



Erneuerung der Technik der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Technik in der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Reutlingen wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: ca. 2.303.300 EUR	Anteil Landkreis	518.790 EUR
	Anteil Stadt Reutlingen	518.790 EUR
	Anteil DRK-Kreisverband	905.720 EUR
	Anteil Landesförderung	<u>360.000 EUR</u>
		2.303.300 EUR
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.60 Auftragsnummer: 712600000520	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	
	<u>Auszahlungen:</u>	
	Haushalt 2013 (Haushaltsrest)	240.000 EUR
	Haushalt 2014	240.000 EUR
	<u>Einzahlungen:</u>	
	Haushalt 2014 Landesmittel	96.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die technischen Systeme in der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises arbeiten seit 2003 im 24-Stunden-Dauerbetrieb. Die Technik, insbesondere die EDV-Systeme, sind daher nahezu an ihrer Lebensgrenze angelangt. Die regelmäßigen Serviceleistungen für die vorhandenen Systeme sind oder werden deshalb in nächster Zeit aufgekündigt. Die Folge daraus ist, dass kurz- bis mittelfristig eine Beeinträchtigung der Betriebssicherheit zu erwarten ist bzw. gar ein Betriebsausfall droht.

Außerdem werden an die Integrierte Leitstelle zukünftig neue Aufgaben und Anforderungen gestellt, die sich auch aus der fortschreitenden Technik und rechtlichen Vorgaben ergeben, wie z. B. neue Notrufverordnung und Digitalfunk.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Leitstellentechnik werden auf rund 2.303.300 EUR festgestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sachverhalt

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Reutlingen e. V., der Landkreis Reutlingen und die Stadt Reutlingen betreiben seit 1998 gemeinsam eine Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Seit 2003 hat sie ihren Sitz in der Feuerwache Reutlingen, Hauffstraße 57. Die heute im Einsatz befindliche Technik der Firma Eurofunk Kappacher wurde im Jahre 2002 angeliefert und eingerichtet. Im Jahr 2005 wurde das System ergänzt und die Digitale Alarmierung im Landkreis eingerichtet.

Seit 2003 läuft die Anlage im 24-Stunden-Dauerbetrieb. Die Betriebssysteme sind nunmehr veraltet. Updates stehen nur noch bedingt zur Verfügung. Neue, leistungsfähige Anwendungen können nicht mehr installiert werden. Die erforderliche Hardware wird in der Form ebenfalls nicht mehr gebaut. Die Erneuerung der Systemtechnik ist daher dringend erforderlich. Außerdem werden an die Integrierte Leitstelle neue zusätzliche Anforderungen gestellt:

1.1 Änderung der Notrufverordnung

Im Rahmen der Harmonisierung für den Europäischen Notruf 112 wurde im Jahr 2011 eine neue Notrufverordnung erlassen. In dieser neuen Notrufverordnung sind gravierende Änderungen in der Notruftechnik festgelegt. Eine Umsetzung muss bis 2015 erfolgen. Wesentliche Anforderungen sind:

- beim Notruf 112 sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Teilnehmerdaten aus dem Fest- und Mobilfunknetz mit übertragen und in der Leitstelle angezeigt werden.
- Anforderungen an neue Technologien in der Notrufübertragung , wie z. B Notrufe im Internet oder die
- Entgegennahme von „eCall“-Notrufen (Kurzform für emergency call). Es ist ein automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge. Im Fahrzeug montierte Geräte sollen einen Verkehrsunfall automatisch an den Notruf 112 melden, um dadurch die schnelle Rettungsmaßnahme einzuleiten.
- Nach Vorgaben der Notrufverordnung dürfen laufende Notrufgespräche in einem Störfall nicht unterbrochen werden und müssen daher auf eine andere Leitstelle umgeleitet werden. Deshalb besteht die Forderung einer Vertretungsleitstelle.

1.2 Migration Digitalfunk

Im Zuge der Erneuerung der Leitstellentechnik soll auch die Einrichtung bzw. Einbindung an das zukünftige Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erfolgen. Die Integrierte Leitstelle wird sich an dieses System anschließen müssen, um künftig den Kommunikationsverkehr mit den anderen BOS-Stellen sowie den eigenen Hilfsorganisationen und Feuerwehren aufrechtzuerhalten. Damit erhält die Integrierte Leitstelle auch eine Schlüsselfunktion für die Funktechnik im Stadt- und Kreisgebiet für Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport, Katastrophenschutz und der Zusammenarbeit mit anderer BOS-Dienststellen sowie anderen Leitstellen. Wann schließlich der Digitalfunk im Landkreis Reutlingen eingeführt wird, ist aus heutiger Sichtweise jedoch noch offen.

2. Varianten der Technik-Erneuerung

Nachdem die rechtlichen und technischen Zusammenhänge sehr komplex sind, haben sich die drei Partner zu Beginn der Planungsphase darauf verständigt, ein Grundsatzgutachten durch das Ingenieurbüro Bergmann Engineering aus Senden (Münster/Westfalen) zur „Erarbeitung eines stufenweisen Migrationskonzeptes für die technische Erneuerung und die Darstellung erweiterter Anforderungen an eine zeitgemäße Leitstelle“ ausarbeiten zu lassen. Dies basierte auf der Grundlage eines Angebots der Firma Eurofunk Kappacher, dem Ausstatter der bisherigen Leitstellentechnik.

Zur Erneuerung der Leitstellentechnik standen somit zwei Varianten zur Wahl:

- Sukzessive Erneuerung der technischen Komponenten unter Beibehaltung der vorhandenen Systeme.
- Neuausschreibung der gesamten Leitstellentechnik.

2.1 Teilerneuerung der Leitstelle in Reutlingen

Um die bestehende Leitstelle auf einen wirkungsvollen und leistungsfähigen neuen Stand zu setzen, ist nach Auffassung des Gutachtens ein Migrationskonzept nicht geeignet. Es hätte nicht die kompletten Vorteile eines neuen, zukunftsfähigen Systems, das in jedem Fall wieder den Anforderungen für die nächsten 8 bis 10 Jahre erfüllt. Eine Teilerneuerung hätte gegebenenfalls nur minimale Preisvorteile, die bei einer Neuausschreibung im Verhandlungsverfahren durchaus kompensiert werden. Das Migrationskonzept kann dagegen nicht unter Wettbewerbsbedingungen realisiert werden.

2.2 Neuausschreibung der Leitstellentechnik

Der Gutachter schlägt daher aus Wettbewerbsgründen eine Neuausschreibung der gesamten Leitstellentechnik vor. Nicht zuletzt deshalb, da dann die gesamte Anlage den heutigen und künftigen Anforderungen, auch im Hinblick auf eine Vertretungsleitstelle, entsprechen würde.

3. Vergabeverfahren

3.1 Eckpunkte

- „Investitionsmodell“ mit einem erweiterten Wartungsvertrag, der gleichbleibende Kosten und einen zyklischen Austausch von Komponenten beinhaltet.
- Zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten, öffentlichen Teilnahmewettbewerb (VOL-Bewerbungsverfahren - EU).
- Projektleitung und damit Sitz der Vergabestelle durch die Stadt Reutlingen, Fachamt Feuerwehr.
- April 2013 Beauftragung des Planungsbüros Hunsdorfer Consulting, Stuttgart zur Erarbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung, zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und zur Objektüberwachung (Bauüberwachung).
- In der Leistungsphase 6 und 7 (Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverhandlungen), Auftrag im Oktober 2013 an das Büro Egger & Dreher Unternehmensberatung GmbH, Freiburg.

3.2 Zeitplan und Zuständigkeiten

Termine	Aktivität
27.11.2013	Versendung der EU-Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU (13 Firmen hatten die Ausschreibungsunterlagen angefordert)
27.12.2013	Rücklauf Teilnehmeranträge
03.01.2014	Fertigstellung Pflichtenheft und Leistungsverzeichnisse
12.01.2014	Auswertung und Festlegung der Bieter
13.01.2014	Aufforderung zur Angebotsabgabe (einschl. Bieterforum)
10.02.2014	Schlussstermin für Angebotsabgabe (Angebotseröffnung - vier schriftliche Angebote waren eingegangen)
03.03.2014	1. Runde Verhandlungsgespräche
02.04.2014	2. Runde Verhandlungsgespräche
23.04.2014	Vorschlag zur Vergabeentscheidung
07.05.2014	Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz im Kreistag
22.05.2014	Gemeinderatssitzung Stadt Reutlingen (Vergabebeschluss) Anmerkung: Die Stadt Reutlingen ist für die Beschaffung der Technik in der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst wie auch für die Maßnahmen für den Interimsbetrieb nach den Vertragsvereinbarungen zuständig. Sie hat die Maßnahmen für die Partner durchzuführen.
Juni 2014	Auftragsvergabe
Mai 2015	Inbetriebnahme der Technik (Wirkbetrieb)

3.3 Wertung der Angebote

Die Ergebnisse und die Wertung der Ergebnisse nach der zweiten Verhandlungsrunde sind aus der Anlage -nichtöffentlich- ersichtlich.

Die Wertung erfolgte nach Preis mit 40 %, Funktionalität des Gesamtsystems mit 40 %, das Einführungskonzept mit 15 % und die Erfahrung des Projektteams mit 5 %.

4. Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten der Integrierten Leitstelle werden nach der „Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst“ vom Februar 1998 zwischen dem Landkreis und dem DRK im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt. Die Stadt Reutlingen beteiligt sich nach Abzug von Zuschüssen Dritter am Investitionskostenanteil des Landkreises mit 50 %.

Kostenverteilung:

Der Kostenanschlag für die neue Technik in der Integrierten Leitstelle werden sich belaufen auf rund	1.639.300 EUR
Kosten für Honorar der Büros Hunsdorfer Consulting, Stuttgart	ca. 147.000 EUR

Kosten für Honorar des Büros Egger & Dreher, Unternehmensberatung GmbH, Freiburg	ca.	33.000 EUR
Die Kosten für den Interimsbetrieb der Leitstelle	ca.	273.000 EUR
Die Kosten für das Herrichten der bisherigen Räume und die Anbindung der Führungs- und Verwaltungsstabsräume	ca.	172.000 EUR
davon ausschließlich dem Betrieb der Feuerwehr zuzurechnen ist die Anbindung für die Führungs- und Verwaltungsstäbe (Stadt- und Landkreis)	ca.	39.000 EUR
somit Gesamtkosten (brutto)	ca.	2.303.300 EUR
Die zu verteilenden Kosten für die Leitstelle betragen	ca.	2.264.300 EUR
40 % Anteil Notfallrettung und Krankentransport DRK-Kreisverband Reutlingen zuzüglich der ausschließlich dem DRK zuzurechnenden Kosten	ca.	905.720 EUR
60 % Anteil Brandschutz und Katastrophenschutz für Stadt und Landkreis Reutlingen	ca.	1.358.580 EUR
Förderung aus 900.000 EUR Der Feuerwehranteil wird durch das Land Baden-Württemberg bei Integrierten Leitstellen mit 40 % gefördert. Als förderfähig wurden durch das Regierungspräsidium nach vorläufiger Prüfung ca. 900.000 EUR anerkannt.	./.	360.000 EUR
Anteil für die Stadt und den Landkreis zuzüglich des Kostenanteils, der ausschließlich der Feuerwehr zuzurechnen ist,	ca.	998.580 EUR
ergibt	ca.	39.000 EUR
	=	1.037.580 EUR
Stadt und Landkreis tragen die verbleibenden Kosten jeweils zur Hälfte, somit:		
Kostenanteil des Landkreises:	ca.	518.790 EUR
Kostenanteil der Stadt Reutlingen:	ca.	518.790 EUR

Im Haushaltspan des Landkreises wurden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 240.000 EUR bereitgestellt. Die Restkosten in Höhe von 39.790 EUR sind im Haushaltsplan 2015 zu finanzieren.

Das Land gewährt nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen Feuerwehrwesen“ für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungen Integrierter Leitstellen eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung für den Feuerwehrteil in Höhe von 40 % (Basis 900.000 EUR). Ein entsprechender Zuwendungsbescheid in Höhe von 360.000 EUR liegt vor. Für den Landkreis entfällt davon eine Zuwendung in Höhe von 180.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2015.